

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Rosengarten II“ der
Gemeinde Himmelkron (§ 12 BauGB)**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses, sowie der Beschlüsse über die
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB), der Behörden und der
sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB), sowie der Nachbargemeinden
(§ 2 Abs. 2 BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron hat in öffentlicher Sitzung vom 21.11.2023 beschlossen, den Bebauungsplan „Solarpark Rosengarten II“ als vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück mit der Fl.-Nr.: 143, Gemarkung Gössenreuth.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung des Gemeinderats der Gemeinde Himmelkron vom 08.10.2024 wurde der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Rosengarten II“ des Ing.-Büros Neidl + Neidl aus Sulzbach-Rosenberg 02.10.2024 als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB), der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB), sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) gebilligt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf der Bauleitplanung mit der Begründung und der Inhalt dieser Bekanntmachung können im Zeitraum

vom 28. Oktober 2024 bis einschließlich 29. November 2024

auf der Homepage der Gemeinde Himmelkron (www.himmelkron.de) unter der Rubrik: „Bauen und Wohnen“ – „Bauleitplanung“ – „Laufende Verfahren“ eingesehen werden. Darüber hinaus sind die Unterlagen über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> abrufbar.

Als zusätzliche Möglichkeit können die Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr) im Rahmen einer öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Es besteht in diesem Zusammenhang die Möglichkeit zur frühzeitigen Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist vorrangig elektronisch an maximilian.mueller@himmelkron.de übermittelt oder bei Bedarf auch auf anderem Weg, z. B. schriftlich bzw. während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift, abgegeben werden.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, findet gem. § 4a Abs. 2 BauGB zeitgleich statt.

Die Behörden werden zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgefordert.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Himmelkron, 9. Oktober 2024
Gemeinde Himmelkron

S c h n e i d e r
Erster Bürgermeister